



Zuschuss bis 50.000 € möglich!*



LUDWIGSHAFEN HEUTE
BAUT FÜR
MORGEN



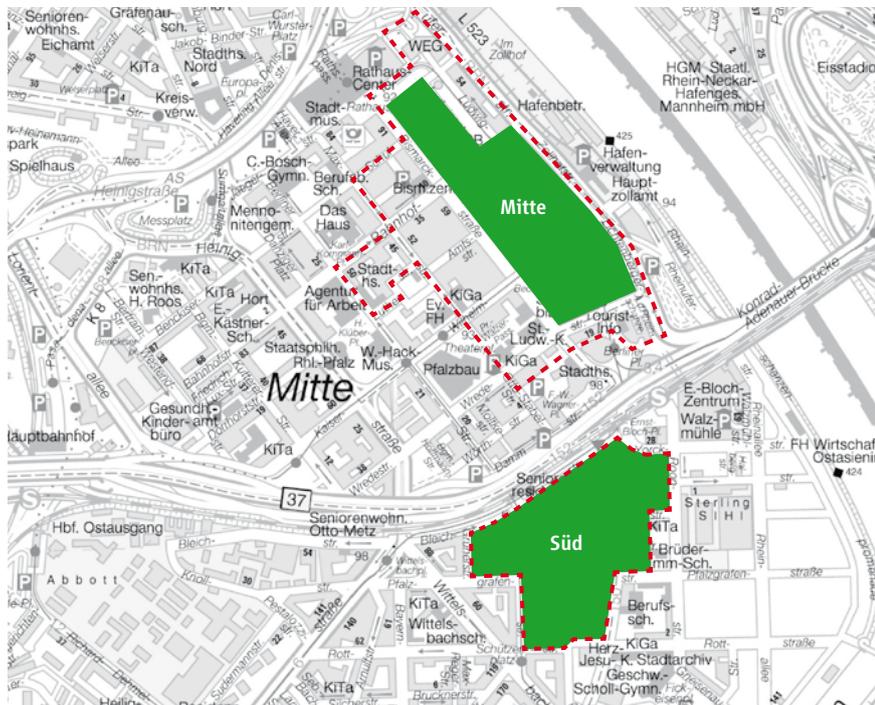
Stadtumbau Ludwigshafen am Rhein

Sanierungsgebiete und Geltungsbereich Modernisierungsprogramm



Vorher

Nachher



In einem bestimmten Bereich in Ludwigshafen Mitte und Süd gilt das Modernisierungsprogramm. Private Eigentümerinnen und Eigentümer, die ihr Gebäude oder ihre Eigentumswohnung modernisieren wollen, können einen Zuschuss von bis zu 50.000 Euro erhalten. Außerdem sind die Sanierungsgebiete Mitte und Süd ausgewiesen. Wer in diesem Bereich sein Eigentum modernisiert, kann zudem steuerliche Vorteile in Anspruch nehmen.

- - - Modernisierungsprogramm
 Sanierungsgebiet

Impressum Kontakt Bereich Mitte Kontakt Bereich Süd

Herausgeberin
 Stadt Ludwigshafen am Rhein
 Bereich Öffentlichkeitsarbeit in Zusammenarbeit mit der W.E.G.
 WirtschaftsEntwicklungsGesellschaft Ludwigshafen am Rhein mbH
 Rathausplatz 10 + 12, Rheincenter
 67059 Ludwigshafen am Rhein

Verantwortlich im Sinne des Presserechts: Sigrid Karck
 Redaktion: Helga Hofmann, W.E.G.
 Fotos: Joachim Werkmeister und www.photocase.de

W.E.G.
 WirtschaftsEntwicklungsGesellschaft
 Ludwigshafen am Rhein mbH
 Rathausplatz 10 + 12, Rheincenter
 67059 Ludwigshafen am Rhein

Michael Lung
 Tel.: 0621/504-3080
 Fax: 0621/504-2379
 E-Mail: michael.lung@weg-ludwigshafen.de

Stadtverwaltung Ludwigshafen
 Bereich Baukoordination und Stadterneuerung
 Rathausplatz 20
 67059 Ludwigshafen am Rhein

Georg Heinrich
 Tel.: 0621/504-3494
 Fax: 0621/504-2939
 E-Mail: georg.heinrich@ludwigshafen.de

Konzept und Design: www.merkwuendig.com
 Druck: BB Druck + Service GmbH
 Auflage: 500 Stück
 Stand: April 2011

Weitere Informationen gibt es unter:
www.heutefuermorgen.de





Sehr geehrte Eigentümerin, sehr geehrter Eigentümer,

während des Stadtumbauprozesses „Heute für Morgen“ wird Ludwigshafen am Rhein insbesondere in den Bereichen Wohnen, Einkaufen und Freizeit immer attraktiver. Hierzu können Sie als Eigentümerin und Eigentümer beispielsweise mit Modernisierungen Ihrer Immobilie einen wichtigen Beitrag leisten.

Ein Modernisierungsprogramm der Stadt Ludwigshafen – befristet bis Ende 2012 – ermöglicht es, Sie hierbei auch finanziell zu unterstützen. Darüber hinaus können Sie in den Sanierungsgebieten Mitte und Süd auch steuerliche Vorteile nutzen.

Nehmen Sie die Möglichkeit in Anspruch, sich durch die WirtschaftsEntwicklungsgesellschaft Ludwigshafen mbH, W.E.G., individuell beraten zu lassen. Die W.E.G. übernimmt für die Stadt Ludwigshafen am Rhein alle Aufgaben der kommunalen Wirtschaftsförderung, zudem ist sie mit der Umsetzung des Stadtumbauprozesses beauftragt. Mit verschiedenen Förderangeboten, wie z. B. „DAS CITY-PROGRAMM“ für Ihre gewerblichen Mieter, schaffen wir gute Rahmenbedingungen, um jetzt zu investieren. Nutzen Sie die Chance, Ihre Wohn- oder Geschäftsgebäude attraktiver, moder-

ner und wirtschaftlicher zu machen und den Wert Ihres Eigentums nachhaltig zu verbessern. Das vorliegende Faltblatt informiert in knapper Form über das bis Ende des Jahres 2012 befristete Förderangebot zur Modernisierung Ihrer Immobilie in ausgewiesenen Bereichen der City. Ich lade Sie herzlich ein, sich aktiv am Stadtumbau Ludwigshafen zu beteiligen – im Sinne unseres Mottos: Heute für Morgen.

Eva Lohse

Dr. Eva Lohse, Oberbürgermeisterin

Fördermöglichkeiten



Was wird gefördert?

Modernisierungsmaßnahmen wie Austausch der Fenster, Dämmung bzw. Sanierung von Fassade oder Dach können ebenso gefördert werden wie Grundriss-Verbesserungen in Wohnungen oder die Schaffung barrierefreier Zugänge. Weiterhin kann der Umbau von Ladeneinheiten zur Nutzungsänderung in Büro- oder Wohnflächen gefördert werden.

Was sind die Konditionen?

- Das Gebäude muss im Modernisierungsgebiet liegen (siehe Karte Rückseite).
- Für die Inanspruchnahme steuerlicher Vergünstigungen muss das Vorhaben im Sanierungsgebiet Mitte oder Süd liegen.
- Aufträge, Arbeiten und sonstige projektbezogene Verträge dürfen erst nach Abschluss eines Modernisierungsvertrages mit der Stadt Ludwigshafen vergeben werden. Dies gilt auch, wenn Steuererleichterungen in Anspruch genommen werden sollen.
- Für den Antrag werden eine Beschreibung des Vorhabens inklusive einer nachvollziehbaren Kostenschätzung, eine Zeitplanung sowie eine Baugenehmigung benötigt. Falls erforderlich ist auch eine sanierungsrechtliche Genehmigung vorzulegen.
- Das Vorhaben muss innerhalb von zwei Jahren nach Abschluss des Modernisierungsvertrages abgeschlossen sein.
- Die Förderhöhe beträgt bis 20 Prozent der förderfähigen Kosten, höchstens jedoch 50.000 Euro pro Immobilie.
- Die Förderung wird als direkter, nicht rückzahlungspflichtiger Zuschuss gewährt. Die Auszahlung der Fördersumme erfolgt nach Bewilligung sowie Vorlage und Beleg der bezahlten Rechnungen.

Was haben Sie davon?

Beispiel 1:

Investitionen: 100.000 €

Gesamtzuschuss: bis zu 20.000 € möglich

(Zuschuss bis höchstens 20% der Investition bzw. 50.000 €)

Beispiel 2:

Investitionen: 300.000 €

Gesamtzuschuss: bis zu 50.000 € möglich

*Verkürzte Darstellung. Die genauen Förderungsvoraussetzungen sind den jeweiligen Richtlinien zu entnehmen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

Die vollständigen Förderrichtlinien sind bei der W.E.G. oder im Internet als Download unter www.heuteformorgen.de erhältlich.